Schulhund
Tiergestützte Pädagogik

Schulhund-Konzept

Toni (links) und Tilda (rechts)

der Brüder-Grimm-Schule Alsfeld

März 2018

Claudia Janich
(Förderschulrektorin)

„Die nichtsprachliche Kommunikation zwischen Mensch und Hund ist einer der aktivsten Dialoge zwischen Mensch und Tier überhaupt“

(Otterstedt 2001, 138)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Wirkweisen von Hunden im Rahmen der tiergestützten Pädagogik und Bezüge zu den Rahmenrichtlinien

2.1 Kompetenzbereich: Sprache und Kommunikation
2.2 Kompetenzbereich: Soziale Beziehungen
2.3 Kompetenzbereich: Bewegung und Mobilität
2.4 Kompetenzbereich: Naturwissenschaft

3. Rahmenbedingungen und Hygiene

4. Praktischer Einsatz der Schulhunde

5. Ausblick

6. Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Die tiergestützte Pädagogik blickt in der Brüder-Grimm-Schule auf eine sehr lange Tradition zurück. Neben Schildkröten, Meerschweinchen und Hasen besuchte auch die Mischlingshündin Ella von 2004 bis Januar 2013 die Schule und ging dann gemeinsam mit ihrem Frauchen in Rente.
Im Oktober 2013 trat die damals 6 Monate alte Podenco-Mix-Hündin Tonina (genannt Toni) an ihre Stelle. Im Februar 2014 begann Toni mit der Therapiehundausbildung, die sie innerhalb von zwei Jahren in der Hundeschule Hasenhecke in Kassel (www.hundeschule-hasenhecke.de / www.sylviaritter.de) durchlaufen hat. Im September 2017 kam dann noch die Pudel-Mix-Hündin Tilda im Alter von 6 Monaten dazu, die im Juni 2018 mit der Therapiehundausbildung beginnen wird.

Beide Hündinnen leben bei mir, bereichern auf ihre ganz individuelle Weise das Schulleben der Brüder-Grimm-Schule und unterstützen dort aktiv pädagogische Prozesse. Hierdurch werden die Lernatmosphäre, die individuelle Leistungsfähigkeit und das Sozialverhalten der SchülerInnen verbessert. Dabei variiert der Umfang und der Inhalt des hundgestützten Unterrichts von der reinen Anwesenheit der Hunde in der Schule bis hin zur aktiven Teilnahme im Unterricht.

2. Wirkweisen von Hunden im Rahmen der tiergestützten Pädagogik und Bezüge zu den Rahmenrichtlinien

In zahlreichen Studien wurde bisher nachgewiesen, „dass Tiergestützte Interventionen zahlreiche Möglichkeiten bieten,

- das Wohlbefinden zu steigern,
- Entwicklungsfortschritte zu unterstützen,
- Lernerfolge herbeizuführen,
- die Lebensbewältigungs- und Lebensgestaltungskompetenz zu verbessern und zu festigen (Vernooij/Schneider 2013, 143).“

Grundsätzlich ist es ein großes Anliegen meinerseits, Ängste und Hemmungen im Kontakt mit den Hunden abzubauen und Vertrauen in die positive Qualität eines Hundekontaktes aufzubauen. Ist dieses Vertrauen geschaffen, oder vielleicht sogar bereits vorhanden, können die SchülerInnen auch Freude am Kontakt mit dem Hund erleben und so positive Erlebnisse geschaffen werden. Im Unterricht ist immer wieder zu beobachten, dass es allein durch die Anwesenheit der Hunde zu einer physischen und psychischen Entspannung kommt. Natürlich sollen die Schüler auch in ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten gefördert werden, mit dem Hund in Interaktion zu treten (z.B. Formen von Körperkontakt, sachgerechter Umgang).

Durch die Interaktion mit dem Hund findet eine ganzheitliche Förderung statt. Die Motivation ergibt sich meist schon durch die bloße Anwesenheit des Hundes oder der Kontaktaufnahme mit dem Tier. Die SchülerInnen werden dann bspw. zu Bewegungsäußerungen motiviert, die sie ohne das Tier nicht zeigen würden oder erproben neue Sprachmöglichkeiten, um dem Hund bspw. Kommandos zu geben. So werden, ohne dass der Schüler es selbst merkt, Fähigkeiten gefördert und trainiert.

Schwerpunktmäßig basiert die Förderung auf folgenden Kompetenzbereichen der hessischen Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

2.1 Kompetenzbereich: Sprache und Kommunikation

Hunde bieten ein breites Spektrum an analogen (nonverbalen) Kommunikationsmöglichkeiten und zeigen diese auch in der Interaktion mit einem Menschen. Durch Beobachtung lernen die SchülerInnen nonverbale Kommunikationsmuster zu erkennen (z.B. Freude, Unsicherheit, Spielaufforderung, Angst, Wachsamkeit), eine Verbindung zwischen Aktion und Reaktion (z.B. Hund legt sich auf den Rücken, weil er gestreichelt werden möchte) herzustellen und Formen der Verständigung auf nicht-sprachliche Art bei den Tieren (z.B. gegenseitige Spielaufforderung) wahrzunehmen (vgl. Vernooij/Schneider 2013, 127f).

Das Besondere dabei ist, dass die SchülerInnen im direkten Umgang mit dem Hund auch selbst eine Verständigung ohne Worte erleben und erproben können. Hinzu kommt, dass ein Hund nicht zwischen erwünschtem und unerwünschtem Verhalten unterscheidet und somit wertfrei auf jeden Menschen zugeht.

In der Kommunikation mit dem Hund lernen die SchülerInnen also auf natürliche Weise, Mimik, Gestik und Körpersprache des Hundes zu beachten und unmittelbar darauf zu reagieren. Dabei ist es völlig unerheblich, ob der Schüler selbst über aktive Sprache verfügt oder nicht. Positive Erlebnisse werden dadurch geschaffen, dass SchülerInnen ohne aktive Sprache auch ohne Kommunikationshilfen schnelle Erfolge haben, indem sie bspw. dem Hund mit Handzeichen Kommandos geben (z.B. für Sitz Zeigefinger der rechten Hand nach oben).

So ist bisher bei fast allen SchülerInnen zu beobachten, dass sie sich die allergrößte Mühe geben, um körperlich oder sprachlich in Kontakt mit dem Hund zu treten und Mimik und Gestik einzusetzen, da sie meist eine direkte positive Reaktion auf ihre Bemühungen bekommen. Bei vielen SchülerInnen kommt es dabei ganz nebenbei zu einer Verbesserung der verbalen Kommunikationsfähigkeit und auch zu einer erhöhten Sprechfreude (vgl. Vernooij/Schneider 2013, 119f).

2.2 Kompetenzbereich: Soziale Beziehungen

Die Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz ist in der tiergestützten Pädagogik sicherlich der vielfältigste Bereich.

„Als wesentliche Teilkompetenzen können
- eine realistische Selbsteinschätzung (Selbstwertgefühl),
- Selbstvertrauen,
- emotionale Selbststeuerung,
- Anpassungs- und Kompromissbereitschaft,
- soziale Sensibilität,
- Einfühlungsvermögen / Empathie,
- Soziale Zuverlässigkeit,
- Fairness und
- Authentizität / (soziale) Aufrichtigkeit

angesehen werden“ (Vernooij/Schneider 2013, 129).

In vielfältigen Studien wurde belegt, dass Hunde allein durch ihre Anwesenheit die Lernatmosphäre und die Stimmung im Klassenzimmer positiv verändern und eine stressreduzierende Wirkung haben. Darüber hinaus sind eine Verbesserung der Aufmerksamkeit, die soziale Integration der SchülerInnen sowie die signifikante Minderung aggressiver Verhaltensweisen nachgewiesen. Die SchülerInnen zeigen eine hohe

Bereitschaft, sich an die Regeln im Umgang mit den Hunden zu halten und Aufgaben bei deren Versorgung zu übernehmen (z.B. Wassernapf bereit stellen).

Hunde sind demnach besondere Lernpartner im sozialen Bereich.
„Hunde reagieren unmittelbar und ehrlich. Behandelt man sie grob und unsanft, werden sie zurückweichen und sich von der Person abwenden. Gibt man ihnen hingegen zu verstehen, dass man ihre Bedürfnisse achtet und ihnen ein zuverlässiger Partner ist [hierzu ist eine gewisse Empathiefähigkeit notwendig], werden sie sich diesem Menschen zuwenden und ihm durch Schwanzwedeln und andere Zeichen ihre Freude und Zuneigung zeigen. Diese Zeichen lösen bei dem Menschen wiederum positive Gefühle aus und man freut sich, dem Tier etwas Gutes getan zu haben und seine Zuneigung als Dank zu bekommen. Besonders Kinder erleben sich im Umgang mit Hunden als kompetent und mündig handelnde Wesen und lernen, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.Durch den Kontakt mit einem Hund können verschüttete, verdrängte Bedürfnisse nach Kontakt und Nähe reaktiviert werden. Soziale Ängste, die den Umgang mit anderen Menschen erschweren, verhindern oder in sozial nicht akzeptable Bahnen lenken, können in der Interaktion mit dem Hund eher abgebaut werden als mit Menschen. Das Arbeiten mit einem Schulhund hilft Schülern Rücksichtnahme, soziale Sensibilität und angemessene Formen der Selbstbehauptung (Konsequenz) zu erlernen. Die Erfahrung, von dem Tier gemocht, gebraucht und akzeptiert zu werden, stärkt das Selbstbewusstsein der Schüler und kann dazu beitragen, dass diese in der Interaktion mit dem Tier erlernte Verhaltensweisen auf soziale Situationen mit Menschen übertragen“ (Heyer/Kloke 2013, S. 21).

2.3 Kompetenzbereich: Bewegung und Mobilität
Da zur Versorgung eines Hundes auch das Gassi gehen gehört, werden die SchülerInnen zur Bewegung an der frischen Luft motiviert und steigern zum Teil auch ihre Ausdauer. Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf ihre Gesamtbeweglichkeit und die Bewegungskoordination und ist gleichzeitig mit einer Förderung der Bewegungsfreude verbunden (vgl. Vernooij/Schneider 2013, 114 f).
Hierbei bieten sich vor allem auch für SchülerInnen im Rollstuhl neue Möglichkeiten, da sie trotz ihrer körperlichen Einschränkungen in der Lage sind einen Hund zu führen und in der Regel eine sehr hohe Bereitschaft und Motivation zeigen, die Leine durchgäng fest zu halten (auch wenn dies bei Alltagsgegenständen nicht immer gegeben ist).

Auch in der Kommandoarbeit (z.B. Sitz, Platz, Fuß, Hopp) zeigt sich bei den SchülerInnen eine hohe Bewegungsbereitschaft und eine grundlegende Bereitschaft zur Erweiterung ihres Bewegungsrepertoires. Im Spiel mit dem Hund haben die SchülerInnen die Möglichkeit ihre Motorik, ihre Körperkoordination und ihre körperlichen Funktionsabläufe zu trainieren. Gleichzeitig können sie ihre überschüssigen Energien abbauen und sich ihrer eigenen Kräfte bewusst werden.

2.4 Kompetenzbereich: Naturwissenschaft
Im naturwissenschaftlichen Bereich geht es um die Aneignung von Wissen zum Thema Hund. Hier lernen die SchülerInnen etwas über die Versorgung eines Hundes, Körperteile, Hunderassen, Körpersprache, Hundeberufe und den richtigen Umgang mit Hunden. Neben der Wissensvermittlung fordert ein Hund die SchülerInnen zu einer Erprobung der Umwelt auf, im Spiel mit dem Hund kreativ zu sein, Neues auszuprobieren und auch einmal selbst die Initiative zu ergreifen. Hierdurch wird auch das selbstgesteuerte Lernen und die Handlungskompetenz gefördert (vgl. Vernooij/Schneider 2013, 125f).

3. Rahmenbedingungen und Hygiene

Um einen Hund in der Schule einsetzen zu können, müssen verschiedene Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt werden:

Schulische Voraussetzungen

Vor dem Einsatz der Schulhunde erfolgte die Zustimmung durch die schulischen Gremien (Gesamt- und Schullkonferenz). Die Zustimmung durch die Schulleitung entfällt in unserem Fall, da ich selbst die Schulleiterin bin. Darüber hinaus war mir die Zustimmung der Sekretärin (wir haben aneinandergrenzende Büros) und des Hausverwalters wichtig, um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen.
Alle Eltern haben schriftlich dem Kontakt mit dem Schulhund und anderen Tieren (z.B. beim Besuch eines Tierheims) zugestimmt. Zurzeit gibt es an der Schule einen Schüler mit Tierhaarallergie. Der Kontakt der Hunde mit diesem Schüler und dem jeweiligen Klassenraum wird vermieden. Ein Schüler hat große Angst vor Hunden. Aus diesem Grund werden die Hunde nach Möglichkeit immer an der Leine durch das Schulgebäude geführt. Er konnte seine Ängste schon ein großes Stück abbauen und kann mittlerweile ruhig an den Hunden vorbei gehen und sie kurz streicheln.
Grundsätzlich wird ein Kontakt mit dem Hund nie erzwungen. Eine tiergestützte Intervention findet nur statt, wenn eine Bereitschaft und Affinität zum Tier vorhanden ist oder angebahnt werden kann.

Auf Grund meiner Funktion als Schulleiterin werden die Hunde nur wenige Stunden im Unterricht eingesetzt und verbringen den Hauptteil ihrer „Schulzeit“ im Büro. Dort haben sie jeweils eine Hundebox, in die sie sich für Ruhephasen zurückziehen können, die aber bei Bedarf auch geschlossen werden kann, wenn jemand ins Büro kommt und bspw. Angst vor Hunden hat oder keinen Hundekontakt wünscht. An der Bürotür hängt von außen ein Hinweisschild, das auf die Anwesenheit der Hunde im Raum hinweist.

Beide Hunde sind über mich haftpflichtversichert. Eine Bescheinigung, dass beide Hunde als Therapiehunde in der Schule versichert sind, liegt vor.

Bedingungen für das Wohlergehen der Hunde

Beide Schulhunde leben als Familienmitglied bei mir und werden artgerecht gehalten, gepflegt und ernährt. Regelmäßige veterinärmedizinische Kontrollen werden durchgeführt und ich übernehme als stabile Bezugs- und Vertrauensperson die Hauptverantwortung für die Hunde. Hierzu zählen auch Möglichkeiten des Rückzugs für die Tiere in speziell dafür eingerichteten Zonen, ausreichende Erholungs- und Entspannungspausen, regelmäßiger Kontakt zu Artgenossen, ein entsprechender Auslauf sowie ein Ausgleich zu den hundegestützten Interventionen (z.B. Spiel, Auslauf) (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2011, 233f).
Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass ich als Hundeführerin die individuellen Stresssignale jedes Hundes erkennen und dann entsprechend eingreifen und reagieren muss. Dies kann zur Folge haben, dass hundegestützte Situationen auch mal abgebrochen werden müssen, denn der Hund sollte jederzeit Freude an seiner Arbeit haben. Negativer Stress muss für alle an der Interaktion Beteiligten zwingend vermieden werden (vgl. Röger-Lagenbrink 2018, 49-63).

Voraussetzungen bei der Tierhalterin

Ich verfüge als Hundehalterin über wesentliche tierartspezifische Kenntnisse und bin für die Tiere eine verlässliche und achtsame Partnerin, an der sich die Hunde in Stress- und Krisensituationen orientieren können. Die Hunde haben das Vertrauen und die Sicherheit entwickelt, dass „ihr Mensch“ frühzeitig auf ihre Signale reagiert und unangenehme oder gar beängstigende Situationen verhindern oder auflösen wird.
Eine besondere Verantwortung habe ich bei den hundegestützten Interventionen, da ich hier sowohl das Wohlergehen der Hunde als auch der SchülerInnen stets im Blick haben und flexibel auf die unterschiedlichsten Bedingungen eingehen muss. Hierbei ist eine gewisse Kreativität erforderlich, um die Hunde in den unterschiedlichsten Settings möglichst „zielführend“ einsetzen zu können und die zahlreichen Möglichkeiten auszuschöpfen.Nicht zuletzt ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion ein wichtiges Instrument (vgl. Vernooij/Schneider 2013, 107ff und Röger-Lakenbrink 2018, 44f). Alle diese Bereiche sind Schwerpunkte in der Mensch-Therapiehund-Team-Ausbildung.

Zur Einübung des Grundgehorsams wird/wurde mit beiden Hunden die Hundeschule besucht. Darüber hinaus findet regelmäßig ein Einzeltraining mit einer Hundetrainerin statt, in dem auf die speziellen Anforderungen der beiden Hündinnen eingegangen werden kann. Im Arbeitskreis Schulhund Osthessen findet ein regelmäßiger Austausch über die schulische Arbeit statt. Ich habe mich der Selbstverpflichtung im Schulhundweb angeschlossen und bilde mich regelmäßig (mindestens jedoch 16 Stunden in zwei Jahren) in der tiergestützten Pädgogik und in der Therapiehundearbeit fort und beschäftige mich mit der aktuellen Fachliteratur.

Voraussetzungen beim Hund

Wenn ein Hund in der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung eingesetzt wird, muss er neben

- der Kommandosicherheit und dem Grundgehorsam,
- einer guten Sozialisation,
- Lern- und Führwilligkeit,
- der Freude am Zusammensein und dem Körperkontakt mit (fremden) Menschen,
- einem freundlichen Wesen,
- einer hohen Aggressions- und Reizschwelle und
- einer hohen Toleranzbereitschaft (um nur einige zu nennen)

noch weiteren Anforderungen gerecht werden. Ein Therapiehund hat die Aufgabe, mit dem Klienten zu kommunizieren, was sich relativ banal anhört, für den Hund allerdings mit großem Stress verbunden sein kann.

Der Hund nimmt dabei die psychische Befindlichkeit seines Gegenübers wahr, die sich unter Umständen auch auf ihn überträgt. Auf Grund der unterschiedlichsten Beeinträchtigungen der SchülerInnen kann der Hund mit Bedrängung, nicht hundgerechter Kontaktaufnahme, Schmerzzufügung (z.B. bei Spastiken) und ungewohnten optischen, akustischen, olfaktorischen und taktilen Reizen konfrontiert werden. Daher war es vorteilhaft und wichtig, die Hunde bereits ab dem Welpenalter auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Auch das Benutzen von Aufzügen, der Umgang mit selbst öffnenden Türen sowie das Laufen an Gehhilfen und Rollstühlen musste trainiert werden und ist ebenfalls Schwerpunkt der Mensch-Therapiehund-Team-Ausbildung.

Die Voraussetzungen beim Tierhalter und beim Hund zeigen auf, dass es unabdingbar notwendig ist, dass die Hunde ausschließlich im Team mit der Hundehalterin eingesetzt werden dürfen (vgl. Röger-Lakenbrink 2018, 86ff).

Hygienische Voraussetzungen und Bedingungen

Selbstverständlich bin ich auch für die Gesundheitsvorsorge der Hündinnen zuständig und sorge dafür, dass die Hündinnen regelmäßig und vollständig geimpft werden, viermal jährlich entwurmt und prophylaktisch gegen Parasitenbefall behandelt werden. Treten dennoch Parasiten (z.B. Zecken) auf, werden diese unmittelbar entfernt. Bei Krankheitsanzeichen wird umgehend ein Tierarzt aufgesucht (vgl. Robert Koch Institut 2003, 18f). Beide Hündinnen sind kastriert.
Liegeplätze und Hundeboxen können desinfiziert werden und Spielzeuge, Trinkwasser- und Futterbehälter werden regelmäßig gesäubert.
Alle Beteiligten werden dazu aufgefordert, sich nach der Beendigung des Tierkontaktes die Hände zu waschen und sie ggf. zu desinfizieren.

Die Hunde erhalten keinen Zugang zur Schulküche und halten sich nicht in Klassen auf, in denen gerade gegessen oder Essen zubereitet wird.

Wird eine Hündin auf das Bett von SchülerInnen gesetzt oder gelegt, wird eine seperate Hundedecke verwendet, die nach Gebrauch gewaschen wird.

4. Praktischer Einsatz der Schulhunde

Verhaltensregeln

Für den adäquaten Umgang mit den Hunden ist es unabdingbar wichtig, dass sich die Schulgemeinde an gewisse Regeln hält. Hierbei geht es darum, die Bedürfnisse und Kommunikationsformen eines Hundes zu akzeptieren und die eigenen Wünsche, Emotionen und Bedürfnisse mit denen des Tieres zu koordinieren. Dies reduziert im Wesentlichen den Stress des Hundes und führt dazu, dass er sich im schulischen Umfeld sicher fühlt.

Die Verhaltensregeln zum Umgang mit dem Schulhund wurden Heyer / Kloke 2013, 43 ff. entnommen. Die Regeln wurden mit Hilfe von Rollenspielen nachempfunden und mehrfach wiederholt und besprochen.

Der Regelplan beinhaltet richtige und falsche Verhaltensweisen im Umgang mit den Schulhunden, die einem grünen (lächelnden) oder einem roten (traurigen) Smiley zugeordnet sind. Der Plan ist an einer Infowand im Flur angebracht und somit für alle sichtbar.

Folgende Regeln wurden übernommen:

1. Den Hund nicht von oben streicheln, sondern von unten.
2. Den Hund nicht festhalten, er darf weggehen.
3. Dem Hund nicht hinterher laufen, sondern warten bis er zu dir kommt.
4. Den Hund nicht treten oder schlagen, sondern streicheln.
5. Nicht schreien, leise sein.
6. Nicht zu der Box gehen, sondern warten bis der Hund herauskommt oder Frau Janich ihn/sie holt (an den Hundeboxen ist zusätzlich ein Stopschild angebracht).

Einsatz als Bürohund

Auf der Internetseite des Bundesverbandes Bürohund e.V. (www.bv-bürohund.de) ist nachzulesen, dass sich Hunde im Büro positiv auf die psychische und körperliche Gesundheit der Mitarbeiter auswirken und das Engagement, die Motivation, die Loyalität die Kreativität und das allgemeine Wohlbefinden fördern.
Darüber hinaus kommen die beide Hündinnen aber nicht selten auch als Therapiehund im Büro zum Einsatz, wenn bspw. aufgebrachte SchülerInnen zu einem Gespräch kommen. Besonders meine Podenco-Mix-Hündin Toni nimmt sehr schnell und fein die emotionale Befindlichkeit eines Menschen auf, geht dann auf sie zu und fordert Streicheleinheiten ein. Dadurch beruhigen sich die SchülerInnen in der Regel sehr schnell und sind bemüht, leise zu sein, um den Hunden nicht zu schaden. Dieser Kontakt wird natürlich nur zugelassen, wenn ich weiß, dass der jeweilige Schüler / die jeweilige Schülerin eine Affinitiät zu Hunden hat. Ansonsten müssen die Hunde in ihrer Box bleiben.

Meist liegen beide Hunde in einer Box

Gassi-Geh-Dienst

Ein- bis zweimal wöchentlich haben jeweils zwei SchülerInnen die Möglichkeit, die Hunde in den angrenzenden Stadtpark auszuführen. Dabei entwickeln sie Handlungskompetenzen bezüglich des Führens eines Hundes an der Leine, in der Begegnung mit anderen Hunden, im Vorbeigehen an Passanten mit dem Hund sowie dem Aufheben der Hinterlassenschaften des Hundes mit dafür vorgesehenen Kotbeuteln.

Beim Gassi gehen ist es nicht notwendig, dem Hund verbale Anweisungen geben zu können. Der Hund reagiert hier vor allem auf für uns zum Teil kaum wahrnehmbare analoge Signale wie z.B. Gestik, Mimik, Körperhaltung oder Stimmmodulation.

Eine nichtsprechende Schülerin im Rollstuhl „ruft“ Tilda bspw. durch einen freudigen Schrei. Tilda unterbricht dann in der Regel ihr Schnüffeln und folgt dem Rollstuhl. Die Schülerin wird so zu Stimmäußerungen motiviert und ist unglaublich stolz, den Hund trotz ihrer starken Beeinträchtigungen „führen“ zu können.

Einsatz in der AG im Nachmittagsunterricht

Einmal wöchentlich findet die „Tierschutz-AG“ statt, an der beide Hündinnen teilnehmen. Neben der Wissensvermittlung rund um den Hund (siehe Kapitel 2, Kompetenzbereich Naturwissenschaft), wird mit den Hündinnen drinnen und draußen gespielt (z.B. Frisbee, Wurfbälle, Ballschleuder mit Tennisbällen, Intelligenz- und Futtersuchspiele) und es werden Tricks eingeübt. Die SchülerInnen üben sich in der Leinenführigkeit und der Kommandoarbeit und kommen gemeinsam mit dem Hund in die Entspannung, wenn sie ihn massieren.
Neu angeschafft wurde ein Agility-Set. Agility ist eine Hundesportart, bei der der Hund einen aus verschiedenen Hindernissen bestehenden Parcours in einer festgelegten Reihenfolge (der Zeitfaktor spielt in unserem Fall keine Rolle) bewältigen muss.
Bei den Hindernissen handelt es sich um Slalomstangen, Hürden, einen Tunnel und einen Reifen.

Einsatz in der Einzel- oder Gruppenförderung

Die Bandbreite in der Einzelarbeit ist riesig und richtet sich immer nach dem individuellen Förderbedarf und der Tagesform des Schülers / der Schülerin. Hierbei kommt in der Regel nur eine Hündin zum Einsatz, um die Aufmerksamkeit zu fokusieren. Auch die Tagesform des Hundes spielt dabei eine große Rolle, sodass die Hundeführerin immer über ein

vielfältiges Repertoire an Fördermöglichkeiten verfügen muss, die situationsbezogen kreativ und flexibel eingesetzt werden können. Zu diesem Zweck befindet sich das gesamte Zubehör (Spielzeug, Massagebürsten usw.) in einer großen Box, die auf Rollen befestigt ist und so überall mit hin genommen werden kann.

Beispiele für die praktische Einzelarbeit sind:
- Kontaktliegen mit dem Hund,
- den Hund streicheln und massieren,
- Leckerlis geben (Festhalten und Loslassen üben) oder von verschiedenen Körperteilen herunter holen lassen (auch im Rollstuhl),
- Zerr- und Wurfspiele,
- Kommandoarbeit und Gassi-Gehen.

Die ausgebildete Therapiehündin Toni hat ein sehr gutes Gespür dafür, was der jeweilige Schüler benötigt. Sehr beeindruckend finde ich immer wieder, dass es Toni gelingt, spastische Hände (in die man ein Leckerchen gesteckt hat) ganz vorsichtig mit ihrer Schnauze zu öffnen und schwerstbehinderte SchülerInnen in die ganzkörperliche Entspannung zu bringen.

Die Gruppenförderung findet bei Interesse einzelner Klassen lehrgangsartig statt. Dabei geht es in erster Linie darum, dass die SchülerInnen Berührungsängste abbauen, die Hündinnen kennen und verstehen lernen und auf unterschiedlichste Art und Weise mit ihnen in Kontakt treten. Hilfreich sind hier unterschiedlichste Spiele mit Leckerchen. Auch die Kommandoarbeit bereitet den SchülerInnen sehr viel Freude und steigert ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstein. Dabei werden ganz nebenbei die Klassengemeinschaft und der Zusammenhalt gestärkt.

Die „Sandwichmassage“

Kommandoarbeit

5. Ausblick

In der Arbeit mit den Schulhündinnen Toni und Tilda gibt es noch viel Neues zu entdecken und auszuprobieren. Ein zukünftiges Projekt soll bspw. das Lesen mit Hund sein. Hunde sind wertfreie Zuhörer, unterbrechen und verbessern das Kind nicht. Hierdurch erhöht sich nachgewiesenermaßen die Motivation und die Lesekompetenz der SchülerInnen. Parallel dazu werden Tilda und ich die Therapiehund-Team-Ausbildung durchlaufen.

Ich bin sehr dankbar, dass meine Hündinnen den Schulalltag und meine Arbeit bereichern dürfen und freue mich auf viele weitere Gänsehautmomente.

Mein besonderer Dank gilt hier noch mal allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Eltern, die mir durch ihre Zustimmung diese Erfahrungen überhaupt erst möglich gemacht haben.

6. Literaturverzeichnis

Agsten, Lydia / Führing, Patricia / Windscheif, Martina (2011): Praxisbuch Hupäsch. Ideen und Übungen zur Hundegestützten Pädagogik in der Schule, Norderstedt

Greiffenhagen, Sylvia / Buck-Werner, Oliver N. (2011): Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung. 3. Auflage, Nerdlen

Heyer, Meike / Kloke, Nora (2013): Der Schulhund. Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer. 2. Auflage, Nerdlen/Daun

Otterstedt, Carola (2001): Tiere als therapeutische Begleiter, Stuttgart

Hessisches Kultusministerium: Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Erlass vom 24. Januar 2013

Rober-Koch-Institut (2003): Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 19: Heimtierhaltung – Chancen und Risiken für die Gesundheit. Statistisches Bundesamt, Berlin

Röger-Lakenbrink, Inge (2018): Das Therapiehunde-Team. Ein praktischer Wegweiser. 6. vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage, Nerdlen/Daun

Vernooij, Monika A. / Schneider, Silke (2013): Handbuch der Tiergestützten Interventionen. 3. korrigierte und aktualisierte Auflage, Wiebelsheim

http://bv-bürohund.de

https://www.schulhundweb.de